

UPOV-Pressemitteilung Nr. 112

Genf, 26. Oktober 2017

Der Rat der UPOV hält seine einundfünfzigste ordentliche Tagung ab

Der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine einundfünfzigste ordentliche Tagung am 26. Oktober 2017 ab.

Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungen:

Bosnien-Herzegowina - 75. Verbandsmitglied

Der Rat begrüßte Bosnien-Herzegowina als 75. Verbandsmitglied. Bosnien-Herzegowina hinterlegte seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 10. Oktober 2017 und wird ab dem 10. November 2017 durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebunden sein. Vom UPOV-Übereinkommen sind nun 94 Staaten erfaßt.

Häufig gestellte Frage zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen

Der Rat nahm eine häufig gestellte Frage über den Beitrag des UPOV-Sortenschutzsystems zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen an, wovon dieser Pressemitteilung eine Abschrift als Anlage beiliegt.

Wechselseitige Beziehung mit dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)

Der Rat vereinbarte folgende Maßnahmen betreffend die wechselseitigen Beziehungen mit dem ITPGRFA:

- i) eine Überprüfung der FAQ über die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem UPOV-Übereinkommen und dem ITPGRFA (siehe <http://www.upov.int/about/de/faq.html#QR10>); und
- ii) Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Umsetzung des UPOV-Übereinkommens und des ITPGRFA mit der Beteiligung von Interessenvertretern.

Programm und Haushaltsplan

Der Rat nahm das Programm und den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2018-2019, einschließlich der Höchstgrenze für die Ausgaben im ordentlichen Haushalt von 6.940.000 Schweizer Franken gegenüber 6.823.000 Schweizer Franken im Haushalt 2016-2017 (1,7 % Anstieg) und einer Erhöhung der Zahl der Planstellen von 11 auf 12 an.

Russische Sprache

Der Rat vereinbarte ein Programm für die Verwendung der russischen Sprache in der UPOV, einschließlich eines vollständigen Plans für die Finanzmittelbeschaffung. Das Programm umfaßt:

- Bereitstellung von Dolmetschdiensten in russischer Sprache auf UPOV-Tagungen in Genf, die über eine Erhöhung der Beitragseinheiten der Russischen Föderation finanziert werden soll;
- Übersetzung von UPOV-Schlüsselmaterialeinheiten in die russische Sprache (z. B. Schlüsseldokumente in der UPOV-Sammlung, UPOV-Fernlehrgänge und UPOV-Standardpräsentations-Materialien);
- russischsprachige Fachkraft im Verbandsbüro mit finanzieller Unterstützung durch die Russische Föderation;
- Beteiligung russischsprachiger Verbandsmitglieder am PBR-Antragsinstrument (EAF) der UPOV (elektronisches Antragsformblatt) (siehe <http://www.upov.int/upoveaf/de/index.html>) und Einführung von Russisch als Navigationssprache; und
- Ausbildungszentrum unter der Schirmherrschaft einer zuständigen Behörde in der Russischen Föderation, das von interessierten Verbandsmitgliedern zu finanzieren ist.

Prüfung von Rechtsvorschriften*Positive Entscheidung über das Gesetz von Brunei Darussalam*

Der Rat traf eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der „Verordnung über den Schutz von Pflanzenzüchtungen“ (Gesetz) von Brunei Darussalam mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, was Brunei Darussalam in die Lage versetzt, seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 zu hinterlegen.

Positive Entscheidung zu dem Gesetzentwurf von Guatemala

Der Rat traf eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des „Entwurfs eines Gesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen“ („Gesetzentwurf“) von Guatemala mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, was Guatemala, sobald der Gesetzentwurf ohne Änderungen angenommen und das Gesetz in Kraft getreten ist, in die Lage versetzt, seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 zu hinterlegen.

Positive Entscheidung zu dem Gesetzentwurf von Myanmar

Der Rat traf eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des „Gesetzentwurfs über den Schutz von Pflanzenzüchtungen“ („Gesetzentwurf“) von Myanmar mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, was Myanmar, sobald der Gesetzentwurf ohne Änderungen angenommen und das Gesetz in Kraft getreten ist, in die Lage versetzt, seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 zu hinterlegen.

Verlängerung der Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs

Der Rat verlängerte die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2021.

Wahl der neuen Vorsitzenden

Der Rat wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der vierundfünfzigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2020 endet:

- a) Frau Cheryl Turnbull (Vereinigtes Königreich)
Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)
- b) Herrn Christophe Chevalier (Frankreich)
Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)
- c) Herrn Jean Maison (Europäische Union)
Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)
- d) Herrn Henk de Greef (Niederlande)
Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)
- e) Frau Romana Bravi (Italien)
Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)
- f) Herrn Nik Hulse (Australien)
Vorsitzender der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

Annahme von Dokumenten

Der Rat nahm überarbeitete Fassungen folgender Dokumente an:

UPOV/INF/16	Austauschbare Software
UPOV/INF/22	Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung
UPOV/INF-EXN/11	Liste der UPOV/INF/EXN-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum

Alle angenommenen Dokumente werden in der UPOV-Sammlung veröffentlicht (siehe http://www.upov.int/upov_collection/de/).

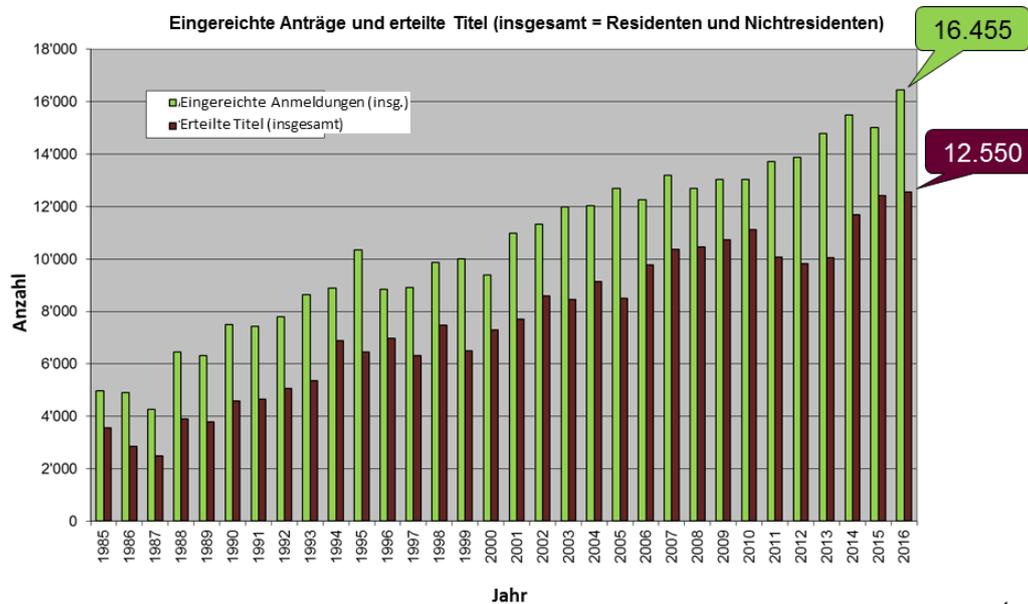
Sortenschutzstatistiken

Die Anzahl der Sortenschutzanträge nahm von 15.017 im Jahr 2015 auf 16.455 im Jahr 2016 zu (Anstieg um 9,6 Prozent).

Die Anzahl der erteilten Schutztitel nahm von 12.409 im Jahr 2015 auf 12.550 im Jahr 2016 zu (Anstieg um 1,1 Prozent).

Die Gesamtzahl von 117.427 gültigen Schutztiteln im Jahr 2016 stellte gegenüber den Zahlen für das Jahr 2015 (112.215) einen Anstieg um 4,6 Prozent dar. Folgendes Diagramm zeigt den Trend bei den eingereichten Anträgen und erteilten Schutztiteln seit 1985. Ferner enthält es Informationen zu den zehn Verbandsmitgliedern, bei denen 2007, 2015 und 2016 die meisten Anträge eingingen sowie eine Analyse der Anmeldungen nach Wohnsitzstaat der Züchter für dieselben Jahre:

Sortenschutzstatistik (C/51/7)



Top 10: Verbandsmitglieder nach Anzahl Anmeldungen

Platz	2007		2015		2016	
	Mitglied	Anzahl Anmeldungen	Mitglied	Anzahl Anmeldungen	Mitglied	Anzahl Anmeldungen
1	Europäische Union	2'968	Europäische Union	3'111	Europäische Union	3'299
2	Vereinigte Staaten von Amerika	1'485	China	↑3 2'342	China	2'923
3	Japan	1'406	Vereinigte Staaten von Amerika	↓1 1'634	Vereinigte Staaten von Amerika	1'604
4	Russische Föderation	885	Ukraine	↑3 1'075	Ukraine	1'274
5	China	877	Japan	↓2 914	Japan	977
6	Niederlande	846	Niederlande	799	Republik Korea	↑1 966
7	Ukraine	560	Republik Korea	↑1 757	Niederlande	↓1 804
8	Republik Korea	527	Russische Föderation	↓4 743	Russische Föderation	772
9	Kanada	430	Australien	↑1 359	Australien	387
10	Australien	336	Brasilien	↑3 355	Brasilien	326

2

Top 20: Wohnsitzstaat der Anmelder (2016)

Platz	Wohnsitzstaat des Züchters	Anträge eingereicht als:				
		Resident			Nichtresident	Insgesamt
		Resident	CPVO (EU-Mitgliedstaaten)	Insgesamt		
1	Niederlande	674	1'281	1'955	1'174	3'129
2	China	2'686	0	2'686	34	2'720
3	Vereinigte Staaten von Amerika	812	0	812	1'223	2'035
4	Frankreich	67	467	534	516	1'050
5	Deutschland	50	395	445	489	934
6	Republik Korea	860	0	860	26	886
7	Japan	609	0	609	152	761
8	Russische Föderation	613	0	613	1	614
9	Ukraine	364	0	364	0	364
10	Australien	140	0	140	176	316
11	Schweiz	5	0	5	307	312
12	Brasilien	200	0	200	71	271
13	Dänemark	2	101	103	151	254
14	Argentinien	171	0	171	62	233
15	Vereinigtes Königreich	17	95	112	108	220
16	Spanien	29	70	99	100	199
17	Italien	11	79	90	109	199
18	Israel	45	0	45	141	186
19	Tschechische Republik	60	15	75	89	164
20	Vietnam	162	0	162	0	162
Top 20 insgesamt		7'577	2'503	10'080	4'929	15'009
Andere		749	118	867	579	1'446
Insgesamt		8'326	2'621	10'947	5'508	16'455

Top 20: Wohnsitzstaat der Anmelder

Platz	2007		2015		2016	
	Wohnsitzstaat	Antr. #	Wohnsitzstaat	Antr. #	Wohnsitzstaat	Antr. #
1	Niederlande	2'600	Niederlande	2'720	Niederlande	3'129
2	Vereinigte Staaten von Amerika	1'764	China	↑3 2'100	China	2'720
3	Deutschland	1'336	Vereinigte Staaten von Amerika	↓1 2'027	Vereinigte Staaten von Amerika	2'035
4	Japan	1'283	Frankreich	↑3 1'038	Frankreich	1'050
5	China	818	Deutschland	↓2 942	Deutschland	934
6	Russische Föderation	777	Japan	↓2 766	Republik Korea	↑1 886
7	Frankreich	621	Republik Korea	↑1 647	Japan	↓1 761
8	Republik Korea	388	Russische Föderation	↓2 640	Russische Föderation	614
9	Ukraine	318	Ukraine	412	Ukraine	364
10	Australien	314	Australien	368	Australien	316
11	Vereinigtes Königreich	253	Schweiz	↑5 358	Schweiz	312
12	Argentinien	243	Spanien	↑3 306	Brasilien	↑2 271
13	Dänemark	225	Argentinien	↓1 248	Dänemark	↑3 254
14	Italien	193	Brasilien	↑6 223	Argentinien	↓1 233
15	Spanien	181	Vereinigtes Königreich	↓4 219	Vereinigtes Königreich	220
16	Schweiz	178	Dänemark	↓3 191	Spanien	↓4 199
17	Neuseeland	176	Israel	↑1 180	Italien	↑1 199
18	Israel	174	Italien	↓4 148	Israel	↓1 186
19	Südafrika	144	Neuseeland	↓2 135	Tschechische Republik	↑5 164
20	Brasilien	121	Kanada	↑4 119	Vietnam	↑2 162

Zusammenarbeit bei der Prüfung neuer Pflanzensorten

Im Jahr 2016 bestanden für insgesamt 1.971 Pflanzengattungen und Arten Abkommen zwischen Verbandsmitgliedern zur Zusammenarbeit bei der Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit.

Hintergrund

UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf mit 75 Mitgliedern, die 94 Staaten abdecken.

Der Zweck der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die Mitglieder der UPOV sind:

Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien (plurinationaler Staat), Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Georgien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Marokko, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich und Vietnam.

Für weitere Informationen über die UPOV, wenden Sie sich bitte an das UPOV-Sekretariat:

Tel.: Tel(+41-22) 338 9111
Fax: (+41-22) 733 0336

E-Mail: upov.mail@upov.int
Webseite: www.upov.int

[Anlage zu Pressemitteilung Nr. 112 folgt]

ANLAGE ZUR PRESSEMITTEILUNG 112

Häufig gestellte Frage zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen**Frage:****Inwiefern trägt das UPOV-System dazu bei, die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen zu erreichen?**

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (vergleiche www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/) enthält die Vision einer Welt, „in der ausreichende, gesundheitlich unbedenkliche, erschwingliche und nährstoffreiche Nahrungsmittel vorhanden sind“, die von „ein dauerhaftes und inklusives Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung, Umweltschutz und die Beseitigung von Armut und Hunger“ geprägt ist und „in der die Entwicklung und die Anwendung von Technologien den Klimawandel berücksichtigen, die biologische Vielfalt achten und resilient sind.“ Aufgabe der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Der Nutzen, den das UPOV-System der Gesellschaft bringt, wird ein wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der Vision der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sein.

Aufgabe der UPOV ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Insbesondere sind neue Pflanzensorten ein wichtiges Mittel, um auf die Herausforderungen einer wachsenden und zunehmend urbanisierten Bevölkerung, des Klimawandels, des gleichzeitigen Bedarfs an Nahrungsmittel- und Energieerzeugung und sich verändernder menschlicher Bedürfnisse zu reagieren.

Der enorme Fortschritt in der landwirtschaftlichen Produktivität in verschiedenen Regionen der Welt beruht weitgehend auf verbesserten Sorten in Verbindung mit verbesserten landwirtschaftlichen Verfahren und die künftige Nahrungsmittelsicherheit hängt davon ab. Zudem besteht die Notwendigkeit, die Lebensmittelproduktion in den Jahren bis 2030 weiter zu erhöhen. Voraussichtlich wird die Weltbevölkerung bis 2050 wachsen und die Verstädterung wird sich weiter fortsetzen, weshalb die Notwendigkeit für gesteigerte Produktivität in der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion für die absehbare Zukunft fortbestehen wird. Neue Pflanzensorten mit Eigenschaften wie verbesserter Ertrag, Resistenz gegen Pflanzenschädlinge und -krankheiten, Salz- und Trockenheitstoleranz oder besserer Anpassungsfähigkeit an klimatische Belastungen sind Schlüsselemente für die Steigerung der Produktivität und der Produktqualität in Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau und senken zugleich die Umweltbelastung. Infolge der fortlaufenden Entstehung neuer Schädlinge und Krankheiten sowie auch Veränderungen der klimatischen Bedingungen und der Verbraucherbedürfnisse besteht seitens Landwirten und Pflanzern ein ständiger Bedarf an neuen Sorten und somit an der Entwicklung neuer Sorten durch Züchter.¹

Um neue Sorten hervorbringen zu können, die ein so breites Spektrum an Herausforderungen erfüllen können, wird eine Vielfalt an Züchtern und Züchtungstätigkeiten gebraucht. Das UPOV-Sortenschutzsystem bietet einen wirksamen Mechanismus für Züchter im öffentlichen wie im privaten Sektor und erleichtert öffentliche-private Partnerschaften. Es handelt sich um ein System, das gleichermaßen relevant ist für individuelle Züchter, KMU und größere Züchtungsinstitute/-betriebe. Sortenschutz unterstützt langfristige Investitionen in Züchtung und bietet einen Rahmen für Investitionen in die Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut von Sorten, die den Bedürfnissen der Landwirte entsprechen.

Das UPOV-System fördert die Entwicklung neuer Pflanzensorten und sorgt damit für mehr Vielfalt. Die „Züchtersausnahme“ des UPOV-Übereinkommens ermöglicht die Bereitstellung von Sortenvielfalt für weitere Züchtungstätigkeiten, da Handlungen zum Zwecke der Züchtung anderer Sorten keiner Einschränkung durch den Züchter unterliegen. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Zugang zu geschützten Sorten dazu beiträgt, den größtmöglichen Fortschritt in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten und dadurch die Nutzung der genetischen Ressourcen zum Nutzen der Gesellschaft auf ein Höchstmaß zu steigern.²

Der UPOV-Bericht über die Auswirkungen des Sortenschutzes (Auswirkungsstudie) legt dar, dass die Mitgliedschaft in der UPOV wichtige technische Unterstützung bietet und Kooperationsmöglichkeiten auf ein Höchstmaß steigert, so dass der Sortenschutz auf die größtmögliche Bandbreite von Pflanzengattungen und -

¹ <http://www.upov.int/about/de/faq.html> (Warum brauchen Landwirte und Pflanzler neue Pflanzensorten?)

² <http://www.upov.int/about/de/faq.html> (Warum verlangt die UPOV, daß eine Sorte homogen und beständig ist? Führt das nicht zu einem Verlust an Vielfalt?)

arten ausgedehnt werden kann, wodurch die Vorteile auf effiziente Art und Weise auf ein Höchstmaß angehoben werden können.³

Das UPOV-System ist insbesondere relevant für folgende nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG):

- Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden (Zielvorgaben 1.1, 1.4, 1.5, 1.a, 1.b)
- Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern (Zielvorgaben 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.a)
- Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (Zielvorgabe 9.5)
- Ziel 12 Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen (Zielvorgaben 12.2, 12.3, 12.4, 12.a)
- Ziel 15 Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen (Zielvorgabe 15.3)
- Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen: Systemische Fragen: Multi-Akteur-Partnerschaften (Zielvorgabe 17.17).

[Ende des Dokuments]

³ http://www.upov.int/edocs/pubdocs/en/upov_pub_353.pdf